

ANTRAG AUF EINBAU VON WASSER-NEBENZÄHLERN (Gemeinde Auetal und SG Sachsenhagen)

Grundstückseigentümer

Vor- und Nachname, Firmenname

Kunden-Nr.

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Ich/Wir beantrage/n die Befreiung der Abwassergebühr mittels Wasser-Nebenzählern für das Grundstück:

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Ortsteil

Allgemeine Angaben:

- Der Nebenzähler soll die Wassermenge erfassen, die nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wird (z.B. landwirtschaftlicher Betrieb).
- Standort des Wasserzählers: _____
(bitte genauen Raum angeben und Grundrisszeichnung beifügen)
- Name und genaue Anschrift des ausführenden Installationsunternehmens:

(Hinweis: Die Durchführung der Arbeiten muss durch ein autorisiertes Installationsunternehmen erfolgen.)

Bitte beachten Sie, dass der **geeichte** Wasser-Nebenzähler leicht zugänglich, jederzeit ablesbar und auswechselbar sein muss. Er ist vor Schmutz, Beschädigungen und Frost zu schützen. Wasserzähler, die nicht fest in das Leitungsnetz eingebaut wurden, sondern jederzeit an- und abmontiert werden können (sogen. mobile Zähler, z.B. direkt an der Außenzapfstelle angebracht) werden grundsätzlich **nicht** anerkannt.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, den Nebenzähler entsprechend den Vorgaben des Verbandes nach DIN 1988 installieren zu lassen und die Kosten für die Abnahme in Höhe von 75,00 € incl. MwSt. zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Bearbeitungsvermerke (durch WVN auszufüllen)

Zähler-Nr.:	Einbaustand:	m ³	Zähler Größe:	Einbau Datum:
-------------	--------------	----------------	---------------	---------------

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO sowie gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 2 AVBWasserV. Freiwillige Angaben zur schnelleren Kontaktaufnahme erfolgen auf Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Weitere Informationen zum Datenschutz – insbesondere zu den Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO – erhalten Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.wasser-nordschaumburg.de/kundenservice/downloads/formulare.html> oder bei Bedarf in unserer Hauptverwaltung Am Holzplatz 17 in 31698 Lindhorst.

Seit 1952 Ihr zuverlässiger kommunaler Dienstleister
im Schaumburger Land und am Steinhuder Meer

Verbandsvorsteher:
Jörn Wedemeier

Bankverbindungen:
Sparkasse Schaumburg (BLZ 255 514 80) Kto.-Nr. 488 224 098
IBAN: DE21 2555 1480 0488 2240 98, BIC: NaOLADE21SHG
Volksbank in Schaumburg eG (BLZ 255 914 13) Kto.-Nr. 601 320 100
IBAN: DE56 2559 1413 0601 3201 00, BIC: GENODEF1BCK

Kontakt:
Telefon 05725/9413-0
Telefax 05725/9413-99
E-Mail: kundencenter@wasser-nordschaumburg.de
Internet: www.wasser-nordschaumburg.de

Sprechzeiten:
Mo-Do 8.30 - 13.00 Uhr
und 14.00 - 15.00 Uhr,
Fr 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung